



Stellungnahme des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend e.V.

Die neue GAP kommt an ihre praktischen Grenzen

Die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2020 lässt lange auf sich warten. Nach und nach zeichnen sich immer mehr konkrete Detailregelungen ab, die in Deutschland im Rahmen der EU-Basisverordnung ab 2023 als nationaler Strategieplan umgesetzt werden sollen.

Der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend kritisiert insbesondere die Anforderungen an die Schaffung von Pufferstreifen an Gewässern, die in den „Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand“ (GLÖZ)¹ festgehalten sind. Künftig soll das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf einem 3 Meter breiten Streifen entlang bestimmter Gewässer verboten sein. Diese Auflage ist in der Form vor allem für Landwirt*innen mit Betrieben in gewässerreichen Gebieten und Küstenregionen unzumutbar und in der praktischen Landwirtschaft nicht umsetzbar. Zudem widerspricht dies den Vereinbarungen zum „Niedersächsischen Weg“, der Ausgleichszahlungen und eine Reduzierung des Randstreifens auf 1 Meter in Gebieten mit einem sehr engen Gewässernetz vorsieht².

Des Weiteren spricht sich der Agrarausschuss gegen die verpflichtende Stilllegung von 4 % der Ackerfläche als Basisauflage aus. Diese Maßnahme verschärft die extrem angespannte Situation auf dem Markt für landwirtschaftliche (Futter-)Flächen erneut und ist agrarstrukturell nicht vertretbar. „Wir hätten uns gewünscht, dass das neue Instrument der Eco-Schemes besser genutzt wird. Durch diese Ökoregelungen würden produktionsintegrierte Maßnahmen für den Naturschutz umgesetzt werden, die gleichzeitig einen Einkommensanreiz bieten und nicht nur als Entschädigungszahlung dienen. So könnten die in der neuen GAP durch geringere Direktzahlungen bedingten existenzbedrohenden Einkommensverluste von mehr als 100 Euro pro Hektar minimiert werden“, ist Agrarausschussprecher Lars Ruschmeyer der Meinung.

Die Anhebung der ergänzenden Junglandwirteprämie von rund 44 Euro pro Hektar bei max. 90 Hektar auf 115 Euro pro Hektar bei bis zu 120 Hektar für fünf Jahre stellt eine enorme Steigerung dar. Dies wird vom Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend als positiv angesehen und ausdrücklich befürwortet.

Generell stellen die zunehmend schwieriger umsetzbaren Auflagen und die daraus resultierenden steigenden Anforderungen an eine betriebswirtschaftliche Beratung die Landwirt*innen vor immer mehr Herausforderungen. Die Bundesregierung setzt auf flexible und freiwillige Ökoregelungen, die jedoch aufgrund der komplexen Beantragung sowie einer geringen Einkommenswirkung kaum einen Anreiz bieten, sie in der Praxis zu integrieren.





Wir bewegen das Land.

Agrarausschusssprecherin Dorothee Möller meint dazu: „Das kann nicht im Sinne der Politik und erst recht nicht im Sinne des Naturschutzes sein“.

¹Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft „Umweltbericht für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027“

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-umweltbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Abruf am 24.08.2021

²Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz „Der Niedersächsische Weg – Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz“

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/niedersachsische-weg-schafft-hier-und-jetzt-mehr-natur-und-artenschutz-193973.html>, Abruf am 24.08.2021

